



ausgehängt am: 30.03.2023

abgenommen am: _____

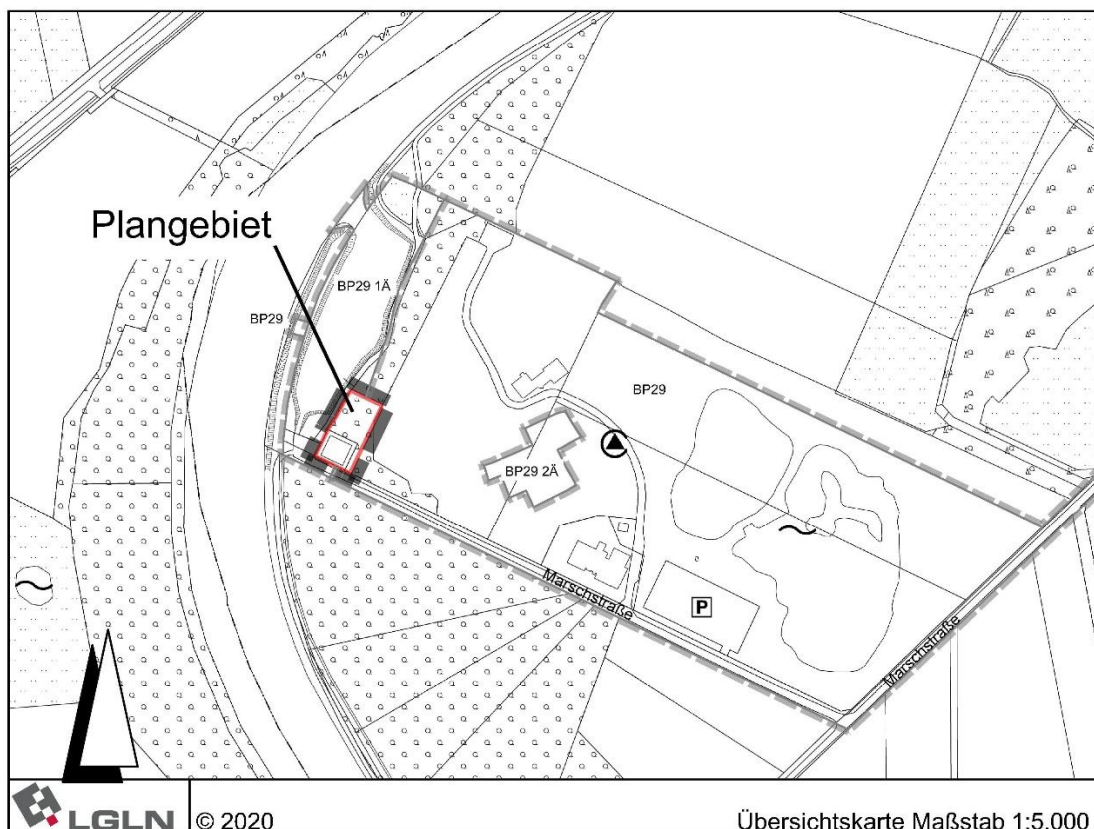
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 29 „Campingplatz in der Marsch“, 3. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Campingplatz in der Marsch“ bestehend aus dem Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlagen beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das im Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 „Campingplatz in der Marsch“ und dessen 1. Änderung festgesetzte hafenauffine Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bootshaus soll im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 in nordöstlicher Richtung erweitert werden.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung hiermit bekanntgemacht.

Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Campingplatz in der Marsch“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Anlagen in der Zeit vom

13.04.2023 bis einschließlich 16.05.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lathen, den 30.03.2023

Im Auftrag



-Markus Robin-